

Soziale Menschenrechte in Österreich: Ein Schritt zur Verfassungsgarantie!

Die Armutskonferenz fordert die Verankerung sozialer Menschenrechte in der österreichischen Verfassung, um ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Die Armutskonferenz und Amnesty International Österreich setzen ein starkes Zeichen für soziale Menschenrechte und drängen darauf, dass diese in die österreichische Verfassung aufgenommen werden. Anlass ist das geplante Vorhaben der Regierung, einen Verfassungskonvent abzuhalten, der sich mit den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Grundrechte beschäftigt. „Die Schönheit der Verfassung zu würdigen, heißt sie zu vervollständigen“, so das Netzwerk, das aus sozialen Organisationen und Bildungsinitiativen besteht, die sich gegen Armut engagieren, wie **OTS** berichtete.

In der österreichischen Verfassung fehlen bisher soziale Grundrechte, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern. Es existiert keine Sozialstaatsklausel oder spezifischer Schutz sozialrechtlicher Leistungen. „Es ist an der Zeit, aufzuholen und das zu ändern“, fordert Annemarie Schlack, Geschäftsführerin von Amnesty International. In einem Entwurf für ein „Bundesverfassungsgesetz soziale Sicherheit“ schlägt die Armutskonferenz grundlegende soziale Rechte vor: das Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung und eine Mindestversorgung, die ein menschenwürdiges Dasein garantiert. Laut diesem Vorschlag hat jeder Mensch das Recht auf materielle Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe, was in einem Gesetzesentwurf formuliert ist, der die gesamte

Bandbreite der Menschenrechte nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abbilden soll, wie auch **Armutskonferenz** betonte.

Notwendigkeit der Erweiterung des Grundrechtekatalogs

Die Armutskonferenz betont, dass eine rechtliche Absicherung für soziale Menschenrechte dringend erforderlich ist, insbesondere in Krisenzeiten. Das österreichische Verfassungsrecht enthält wirtschaftliche Rechte, aber die sozialen Grundlagen bleiben ungeschützt. Die Forderung zur Modernisierung des Grundrechtekatalogs wird als essenziell angesehen, um auch die sozialen Existenzgrundlagen der Bürger zu garantieren. „Unser Grundrechtskatalog bleibt eine halbe Sache, wenn nicht auch die sozialen Existenzgrundlagen abgesichert werden“, schließen die Vertreter der Armutskonferenz mit Nachdruck.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ots.at• www.armutskonferenz.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at